

# Deutscher Mittelstand wehrt sich gegen internationale Bilanzregeln

Eine Übernahme des IFRS-Standards in EU-Recht bringt für Unternehmen außerhalb der Börse kaum Vorteile. Dafür steigen die Kosten.

Susanne Metzger  
Frankfurt

Die Europäische Union (EU) prüft derzeit die Übernahme des IFRS-Rechnungslegungsstandards für nicht-börsennotierte Unternehmen in europäisches Recht. Die im Sommer 2009 verabschiedeten internationalen Bilanzregeln für kleinere und mittlere Unternehmen (IFRS for small and medium-sized entities (SMEs)) stoßen aber vor allem in Deutschland auf Widerstand. Dabei hat das neue Regelwerk durchaus Vorteile: Nach den kapitalmarktorientierten Unternehmen, die in der EU ihren Konzern-



Andreas Vornhorn/FreePress Pool

abschluss seit 2005 nach internationalen Bilanzregeln erstellen, können nun auch nicht-börsennotierte Firmen ihren Jahresabschluss auf eine internationale Basis stellen - ohne die umfassenden Vorgaben der Voll-IFRS erfüllen zu

müssen. Will ein Unternehmen zum Beispiel international expandieren oder plant einen Börsengang, kann ein solches Regelwerk sinnvoll sein. Die EU-Kommission hat daher bis Mitte März Stellungnahmen

aus den Mitgliedsländern zu einer Übernahme des IFRS for SMEs in europäisches Recht eingefordert. Aus Deutschland kommen die mit Abstand meisten Stellungnahmen. Die nun veröffentlichte Zusammenfassung spricht eine deutliche Sprache: Die Mehrheit der Wirtschaftsprüfer, Verbände und Unternehmen lehnt die Übernahme ab.

**Günter Cramer, Chef von SMA Solar Technology, an der Frankfurter Börse:** Beim IPO gelten die neuen Regeln als sinnvoll.

schlussadressaten von kleinen Betrieben gerecht wird. Schließlich basiert er auf demselben Konzept wie die für börsennotierte Unternehmen konzipierten Voll-IFRS. Wirtschaftsprüfer Martin Zabel stellt zudem die fachliche Eignung des Bilanzgremiums IASB infrage, angemessene Bilanzregeln für den Mittelstand zu erlassen: „Ich habe Zweifel, dass die Erfahrung und Kompetenz des Londoner Standardsetzers für die Erarbeitung angemessener Mittelstandsregeln passend sind.“

## Experten halten abgespecktes Regelwerk für wenig passend

„Ich kenne einige Unternehmer, die das neue Regelwerk für totalen Unfug halten“, sagt Christian Zwirner, Steuerberater bei der Kanzlei Kleeberg. Auch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) äußert Bedenken, ob der Standard den Bedürfnissen der Ab-

Nur das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hält den Standard für „eine geeignete Bilanzierungsgrundlage für eine Vielzahl europäischer und deutscher Unternehmen“.

## Der Mittelstand denkt anders als das angelsächsisch geprägte IASB

Kritiker bemängeln jedoch, dass das IASB angelsächsisch dominiert ist, was die Konzeption der neuen Regeln beeinflusst. So kennen zum Beispiel die USA keine verpflichtenden Bilanzregeln für nicht gelistete Firmen. Und in Großbritannien - wo viele kleine Betriebe börsennotiert sind - herrsche ein sehr liberales Denken mit wenig Regulierung vor, erklärt Zabel.

Dagegen ist der kontinentaleuropäische Mittelstand in andere Strukturen eingebettet. Unternehmer dort handeln nicht wie kapitalmarktorientierte Manager. Das IDW spricht sich daher für eine Analyse der Informationsinteressen von Abschlussadressaten mittelständischer Unternehmen aus. Diese sind nicht in erster Linie die Investoren, sondern die Eigentümer, die Mitarbeiter und die Steuerbehörden. „Der IFRS for SMEs ist trotz seines irreführenden Namens kein speziell für den Mittelstand entwickelter Standard“, ergänzt Bilanzexperte Zabel „sondern ein vereinfachter Voll-IFRS für Länder, die die früheren IAS als nationale Regelwerke übernommen haben.“ In Deutschland unterliegen nicht-börsennotierte Betriebe aber dem nationalen Handelsrecht (HGB).

Experten halten das HGB in Kombination mit dem jüngst Inkraftgetretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) für die effizientere Lösung für den Mittelstand. „Ich will mir gar nicht erst vorstellen, dass die Regeln einmal für deutsche Unternehmen gelten könnten“, sagt Zwirner. „Die umfassende Modernisierung des deutschen Handelsrechts wäre dann umsonst gewesen.“

Das BilMoG lehnt sich an internationale Bilanzierungsregeln an, ist aber weniger komplex. Die Offenlegungsvorschriften beim SME-Standard sind umfangreich, auch wenn sie im Vergleich zu den Voll-IFRS reduziert wurden.

Das IDW weist auf ein weiteres Problem hin: Der Einzelabschluss dient in Deutschland anders als der Konzernabschluss nicht nur zu Informationszwecken, sondern auch

der Ermittlung ausschüttbarer Gewinne. Das heißt: Nicht-börsennotierte Firmen müssten bei Anwendung des IFRS for SMEs für den Konzernabschluss - genauso wie die börsennotierten Unternehmen - unter hohen Mehrkosten zwei Regelwerke anwenden. Ihren Einzelabschluss müssten sie weiterhin nach HGB erstellen, um ihre Verpflichtungen den Steuerbehörden gegenüber zu ermitteln.

Das IDW ist daher gegen eine Aufnahme eines Wahlrechts zur Anwendung des IFRS for SMEs im europäischen Rahmen. Zabel ergänzt, dass es aber auf alle Fälle lohnenswert sein dürfte, sich für eine reduzierte inhaltliche Publizität für Mittelständler einzusetzen. Im übrigen - da sind sich viele deutsche Experten einig - sollte die EU die Rechnungslegung nach dem Vorbild des BilMoG weiterentwickeln.



## Maßgeschneiderte Lösungen für Leasing weltweit.

Unsere kundenorientierten Finanzierungskonzepte erleichtern Ihnen die Investition in die Zukunft. Ob Maschinen, Fahrzeuge oder modernste IT- und Energietechnik - mit dem Mobilienleasing-Programm der SüdLeasing sind Sie bestens aufgestellt und arbeiten erfolgreich mit neuestem Equipment. Setzen auch Sie auf die 40-jährige Kompetenz einer der führenden Leasinggesellschaften in Deutschland. Wir unterstützen Sie gerne.



Man least viel Gutes über uns.

www.suedleasing.com - info.de@suedleasing.com

## EU schränkt Transparenz von Kleinunternehmen in Bilanzen wieder ein

Die Publikationspflicht im elektronischen Bundesanzeiger könnte bald entfallen

Volker Ulbricht  
Neuss

Das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) verpflichtet seit Januar 2007 alle Unternehmen der Rechtsformen AG, GmbH und GmbH & Co. KG sowie Genossenschaften, ihren Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger zu publizieren. Das EHUG ebnete damit den Weg zu einem zentralen Veröffentlichungsorgan, das bei den Marktteilnehmern hohe Akzeptanz genießt. Gesellschafter, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Auskunfteien, Kreditversicherer und auch die breite Öffentlichkeit können sich dadurch schnell, verlässlich und kostenfrei über die Jahresabschlussdaten eines Unternehmens informieren. 94 Prozent aller offenlegungspflichtigen deutschen Unternehmen veröffentlichten ihren Jahresabschluss bereits im elektronischen Bundesanzeiger. Täglich 82 000 Abrufe sprechen für das große Interesse und den Bedarf

der Wirtschaft an den publizierten Jahresabschlüssen.

Doch der erreichte Stand der Bilanzpublizität wird auf europäischer Ebene jetzt wieder in Frage gestellt. So stimmte das Europäische Parlament im März dem Vorschlag der EU-Kommission zu, Kleinunternehmen von der Verpflichtung zur Erstellung und Offenlegung eines Jahresabschlusses auszunehmen. Sie müssen dazu nur zwei von drei folgenden Kriterien erfüllen: Sie dürfen im Schnitt nicht mehr als zehn Mitarbeiter beschäftigen, einen Jahresumsatz von höchstens e-

75 %

der Kapitalgesellschaften in Europa können durch die EU-Reform von der Publikationspflicht entbunden werden.

Quelle: Vereinte Creditreform e.V.

ner Mio. Euro und eine Bilanzsumme von maximal 500 000 Euro nachweisen.

### Ein Großteil fällt durchs Raster

Eine Analyse der Mitarbeiterzahlen der Kapitalgesellschaften in 15 europäischen Ländern zeigt, dass in mehr als 82 Prozent der Unternehmen nicht mehr als zehn Mitarbeiter tätig sind. Es ist also davon auszugehen, dass rund 75 Prozent der Kapitalgesellschaften in Europa die Kri-

## in Bilanzen wieder ein

bald entfallen

terien der EU-Kommission erfüllen und somit als Kleinunternehmen von der Publikationspflicht entbunden werden können.

### Finanzierungsprobleme drohen

Gerade für die ohnehin risikofälligen Kleinunternehmen droht durch den Wegfall der Publizitätspflicht ein erheblicher Wettbewerbsnachteil. Denn viele mittelständische Unternehmen haben wegen ihrer geringen Kapitaldecke Finanzierungsprobleme, die sie mit Lieferantenkrediten überbrücken. Dieses Finanzierungsinstrument macht aktuell durchschnittlich zwölf Prozent der Bilanzsumme von deutschen Kapitalgesellschaften aus. Bei kleinen und mittleren Unternehmen sind es 18 Prozent. Diese Lieferantenkredite basieren aber einzig und allein auf dem Entgegenkommen und Vertrauen des jeweiligen Vertragspartners, der sich bislang anhand der Jahresabschlüsse der letzten Jahre über die Finanzsituation seines Vertragspartners informieren konnte. Mit der vom Europäischen Parlament beschlossenen Reform droht nun diese verlässliche Informationsquelle zu versiegen.

Volker Ulbricht ist Hauptgeschäftsführer der Vereinte Creditreform



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Mehr erfahren. Mehr bewegen. Mehr bekommen. Nur bei den Volksbanken Raiffeisenbanken können Sie nicht nur Kunde, sondern auch Mitglied Ihrer Bank werden. Unsere Mitglieder profitieren von umfassender Transparenz, weitgehenden Mitbestimmungsrechten und exklusiven Mehrwerten. Nähere Informationen zur Mitgliedschaft erhalten Sie in jeder Volksbank Raiffeisenbank.

www.vr.de/mitgliedschaft



„Mehr als nur Kunde sein.“

„MEINE EIGENE BANK.“

Die Volksbanken Raiffeisenbanken arbeiten im Finanzverbund mit DZ BANK, WGZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DG HYP Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, easyCredit, Münchener Hypothekenbank, R+V Versicherung, Union Investment, VR LEASING, WL BANK.